

10.12.2008| Bundeskabinett beschließt die Novelle des Datenschutzrechts.

Veranlasst durch die jüngsten Skandale um illegale Verwendung, Weitergabe und Verlusten von Kundendaten hat das Bundeskabinett am 10.12.2009 die Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes beschlossen. Die Kabinetttvorlage sieht dabei Änderungen im BDSG, TMG und TKG vor und die Einführung eines neuen Datenschutzauditgesetzes vor.

Der Terminplan zur Verabschiedung des Gesetzes sieht Lesungen und Stellungnahmen zwischen Bundesrat und Bundesregierung bis Mitte Mai 2009 vor. In Kraft treten sollen die Änderungen bereits zum 01.07.2009

Die Kernpunkte der Datenschutznovellierung enthalten

- **Permission-Marketing**
danach wird grundsätzlich eine Einwilligung vorausgesetzt, wenn Daten für Werbezwecke verwendet werden (opt-in). Das Listenprivileg, nachdem bislang zusammengefasste Daten wie Name, Beruf, Titel, Anschrift und Geburtsjahr beinhalten, entfällt bzw. ist ausschließlich für die Eigenwerbung, Meinungsforschung und Spendenwerbung zulässig.
- **Informationspflichten**
Alle datenverarbeitende Stellen werden verpflichtet Aufsichtsbehörden und Betroffene zu informieren, wenn sie unrechtmäßig Kenntniss von Daten erlangt haben.
Über Änderungen im TMG und TKG werden die Informationspflichten auch auf Dienstanbieter übertragen
- **Bußgeldtatbestände und Gewinnabschöpfung**
Der Bußgeldrahmen wird angehoben, für Verletzungen von Verfahrensvorschriften verdoppelt und Verstößen von Verfahrensvorschriften auf 300.000 Euro. Werden wirtschaftliche Vorteile durch Verstöße erlangt, können Bußgelder entsprechend steigen.
- **Datenschutzbeauftragter**
Die Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird durch erhöhten Kündigungsschutz gestärkt, ihnen kann nur noch in Ausnahmefällen gekündigt werden.
- **Datenschutzauditgesetz**
Dieses Gesetz regelt unter welchen Anforderungen Datenschutz-Siegel an Unternehmen vergeben werden und welche Kontrollstellen dafür einzurichten sind. Damit können sich Unternehmen für die Einhaltung von Datenschutzregelungen zertifizieren lassen.

Durch die noch ausstehenden Lesungen und Kommentierungen im Bundesrat und der Bundesregierung können noch Änderungen bis zur endgültigen Verabschiedung der Gesetzesänderungen stattfinden.

Wir unterrichten Sie, sobald die Änderungen beschlossen sind.